







IMPRESSUM

Redaktion (verantwortlich): Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt, Gutenberghof 7, 30159 Hannover, Telefon: 0511 70021-0, E-Mail: info@aevs.de

Gestaltung und Produktion: Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG, August-Madsack-Stra β e 1, 30559 Hannover, Telefon: 0511 518-3001, Internet: www.madsack-agentur.de

Druck: MEINDERS & ELSTERMANN GmbH & Co. KG, Niederlassung Hameln, Am Frettholz 5 | 31785 Hameln Das Magazin wurde CO₂-neutral gedruckt

Inhalt

Die Beiträge ab 1. Januar 2025	4
Auch die Rente wird besteuert	6
Ihr Infopoint	7
Besonnene Anlage: SAA und ALM	8
Krankenversicherung in der Rente:	
Kombinationen und Konsequenzen	9
Neue Expertise für Gremienmitglieder	10
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023	12
Der Blick auf die Bilanz	14
Versorgungswerke sind Ausdruck gelebter Demokratie – Interview mit Prof. Dr. Uwe Ebmeyer	15
Der Bereich Mitglieder/Renten – das Herz der Ärzteversorgung	16
dus fierz der / uzteversorgung	
Die Ärzteversorgung in Zahlen	17
Schon gewusst? Wissenswertes über	
die Immobilien des Versorgungswerkes	18
Die Gremien der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt	19

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin teilweise die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Die ausschlieβliche Verwendung der männlichen Form soll geschlechts- und identitätsunabhängig verstanden werden. Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.aevs.de.

liche Mollegen,



für die Gremienarbeit im Versorgungswerk braucht es Wissen um Versicherungsmathematik, Sozialpolitik und Kapitalanlagen. Es ist also Expertise in Themengebieten gefragt, die weder im Medizinstudium behandelt werden noch zum Arbeitsalltag von Ärztinnen und Ärzten gehören. Auch deshalb gibt es alle zwei Jahre eine Fortbildungsveranstaltung für alle Gremien im Verbund der Versorgungswerke, bestehend aus den Ärzteversorgungen Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sowie der Steuerberaterversorgung Niedersachsen.

Im vergangenen August standen so etwa die Tragfähigkeit der deutschen Sozialsysteme, nachhaltige Kapitalanlagen und Digitalisierung auf der Agenda. Dabei ist klar geworden: Krisen kreieren Chancen und verschärfen Handlungsbedarfe, und sie machen den Unterschied zwischen Stabilität und Stillstand deutlich. Freuen wir uns darüber, dass die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt gefestigt und zukunftssicher dasteht! Anwartschaften und Renten wurden zum 1. Januar 2025 um 1,50 % erhöht. Geopolitisch war das vergangene Jahr von weiter schwelenden oder gar eskalierenden

Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten geprägt. Mit der Hoffnung auf ein baldiges Ende dieser Kriege gehen wir in das neue Jahr.

Genaueres zur Fortbildung lesen Sie auf den Seiten 10 und 11. Zum Thema Steuern und Krankenversicherung in der Rente haben wir Wissenswertes aufbereitet (Seiten 6 und 9), außerdem erfahren Sie Interessantes über unsere Anlagestrategie (Seite 8). Auf Seite 16 stellen wir das Herzstück der Verwaltung, unseren Bereich Mitglieder/Renten, vor.

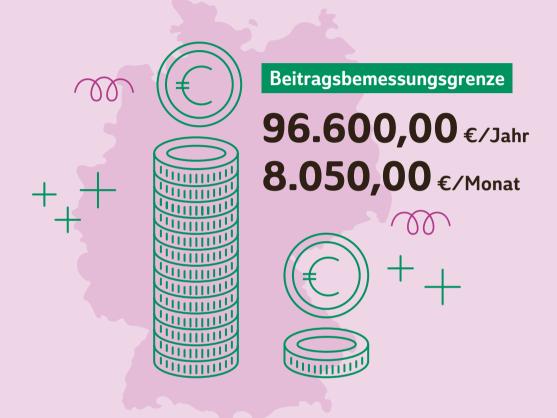
Viel Spaß beim Lesen!

Ihr

Dr. med. Ulrich Kuminek

Vorsitzender des Vorstandes

Die Beiträge ab 1. Januar 2025



Beitragsstufen

2025	€/Monat	€/Jahr
15/10	2.245,95	26.951,40
14/10	2.096,22	25.154,64
13/10	1.946,49	23.357,88
12/10	1.796,76	21.561,12
11/10	1.647,03	19.764,36
10/10	1.497,30	17.967,60
3/10	449,19	5.390,28

Selbstständige Ärztinnen und Ärzte

Sie können zwischen einer einkommensabhängigen und einer einkommensunabhängigen
Veranlagung wählen.

Einkommensabhängige Veranlagung

Ihr Pflichtbeitrag beträgt 18,60 % der Jahreseinkünfte aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit, höchstens 10/10 (siehe Tabelle). Sie zahlen zunächst einen vorläufigen Beitrag. Die endgültige Abstimmung Ihres Beitragskontos erfolgt nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides oder einer Auskunft des Steuerberaters. Maßgebend sind die Einkünfte des vorletzten Jahres vor Steuerabzug.

Einkommensunabhängige Veranlagung

Wählen Sie eine einkommensunabhängige Veranlagung, müssen Sie keinen Einkommensnachweis vorlegen. Sie zahlen dann eine Beitragsstufe, mindestens 10/10 bis maximal 15/10.

Änderung der Veranlagung

Eine Änderung der Veranlagung von einkommensabhängig in einkommensunabhängig oder umgekehrt ist rückwirkend nur zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres zulässig.

Angestellte Ärztinnen und Ärzte

Sind Sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit, zahlen Sie analog zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,60 % des sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts, höchstens 1.497,30 € monatlich (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Berufsausübung

Sie können einen 3/10-Beitrag zahlen.

Freiwillige Zuzahlung

Sie können zusätzlich zu Ihrem Pflichtbeitrag freiwillig Zahlungen leisten. Bis zum 10/10-Beitrag können Sie in beliebiger Höhe zuzahlen. Möchten Sie darüber hinaus zahlen, ist dies in Beitragsstufen möglich (siehe Tabelle).

Einschränkung der freiwilligen Zuzahlung

Die Zuzahlung ist in Geschäftsjahren nach vollendetem 52. Lebensjahr eingeschränkt. Ihren persönlichen Zuzahlungsbetrag teilen wir Ihnen gern mit.

Frist

Freiwillige Zuzahlungen sind spätestens bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres zu leisten. Der Versand der Rentenanwartschaftsmitteilungen und Beitragsbescheinigungen erfolgt in diesem Jahr ab Ende Februar. Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte bevorzugt schriftlich oder per E-Mail. Die Telefonauslastung in dieser Zeit ist erfahrungsgemäβ sehr hoch. Wir sind bestrebt, alle Anfragen schnellstmöglich zu beantworten.

Zum 1. Januar 2025 steigen:

Renten 1,50 %

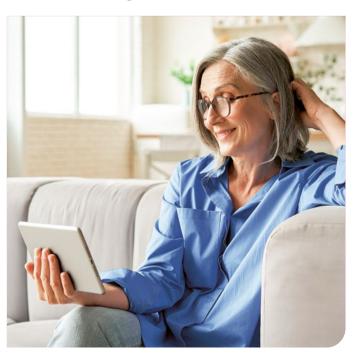
Anwartschaften 1,50 %

Auch die Rente wird besteuert

Kommt die Rente, kommen neue Bestimmungen zur Besteuerung auf Sie zu – mit unterschiedlichen Freibeträgen und Bemessungsgrenzen. Diese Grundlagen sollten Sie über Steuern und Rente kennen.

as Versorgungswerk zahlt grundsätzlich eine Bruttorente aus. Und die Empfängerinnen und Empfänger müssen ihre Bezüge nach einem individuellen Einkommensteuersatz versteuern. Allerdings wird nur ein Teil der Bruttorente überhaupt versteuert. Zur Berechnung der steuerpflichtigen Rente werden zwei Freibeträge angenommen. Der überschießende Teil der Rente wird als Teil des Einkommens mit einem individuellen Einkommensteuersatz belegt.

Der "allgemeine Grundfreibetrag" ist für alle Steuerpflichtigen gleich und beträgt im Jahr 2025 12.084 € für Alleinstehende und 24.168 € für Verheiratete. Dieser Betrag erhöht sich durch Gesetzesbeschluss grundsätzlich jährlich.



Daneben wird der "individuelle Rentenfreibetrag" gewährt. Er berechnet sich aus der Höhe Ihrer zu versteuernden individuellen Altersrente und wird bei Renteneintritt in Euro ermittelt und festgestellt. Dieser absolute Betrag bleibt während des Bezuges unverändert und wird in den Folgejahren immer wieder den zu versteuernden Rentenbetrag mindern. Sein zugrundeliegender Prozentsatz, mit dem das Finanzamt den steuerfreien Anteil festlegt, ist geringer, je später Sie Ihre Rente antreten: Er sinkt von 50,00 % im Jahr 2005 auf 16,50 % im Jahr 2025 und schließlich auf 0.00 % ab 2058.

Diese Senkung ist Teil einer Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung von Renten. Das vom Gesetzgeber beschlossene "Wachstumschancengesetz" hat hier jüngst zwei Vorteile für Rentnerinnen und Rentner ergeben: Zum einen sind die Beiträge zu jeglichen Rentenversicherungen bereits ab 2023 vollständig als Sonderausgaben steuerlich absetzbar (bis zu einer Maximalgrenze). Zum anderen sinkt der jährliche Freibetrag um 0,50 % statt um 1,00 %. Hierdurch soll eine spätere Doppelbesteuerung vermieden werden, die in einzelnen Fällen aber möglich bleibt.

Um ein mögliches Risiko für sich einschätzen zu können sowie bei Fragen zur Besteuerung Ihrer Rente, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder das Finanzamt.

Mit dem Eintritt in die Rente ändern sich die für Sie geltenden Bestimmungen zur Besteuerung.

Ihr Infopoint

Guter Service hat für uns Priorität. Daher haben wir Ihnen wichtige Informationen zu Ihrer Mitgliedschaft zusammengestellt.

Mitteilung von Änderungen bei Rentenbezug

Damit Ihre persönlichen Daten bei uns immer auf dem aktuellen Stand sind, informieren Sie uns bitte rechtzeitig schriftlich über Änderungen. Dies ermöglicht eine reibungslose Kommunikation mit Ihnen sowie Dritten und verhindert Unterbrechungen bei der Auszahlung Ihrer Rente.

Beispiele für Änderungen persönlicher Daten sind Adressänderungen, Bankverbindungsänderungen und Krankenkassenwechsel. Bitte übersenden Sie uns auch aktuelle Ausbildungsnachweise für die Gewährung von Kinderzuschüssen und Waisenrenten, und setzen Sie uns über Wiederheirat in Kenntnis, sofern Sie Witwen- oder Witwerrenten beziehen.

Rentenzahltermine

Die Renten der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt werden zum

Monatsende überwiesen. Der tatsächliche Zahlungseingang auf Ihrem Konto kann aufgrund der unterschiedlichen Banklaufzeiten variieren

Meldungen an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen

Wir melden der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) die Rentenbezugsdaten der Rentnerinnen und Rentner der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt bis spätestens zum 28. Februar des Folgejahres.

Als Rentnerinnen und Rentner erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über die geleisteten Zahlungen. Die Erstellung sowie der Versand dieser Rentenbestätigungen beginnt **Anfang März.** Dieser Prozess wird einige Tage in Anspruch nehmen. Leider ist es uns nicht möglich, die Rentenbestätigung vorab zu erstellen oder zu versenden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Da der ZfA Ihre Rentenbezugsdaten vorliegen, ist eine zusätzliche Einreichung der Ihnen zugesandten Rentenbestätigung bei dem für Sie zuständigen Finanzamt **nicht** erforderlich.

Elektronisches GRV-Befreiungsverfahren

Bitte denken Sie daran, für jedes Beschäftigungsverhältnis und bei jedem Beschäfti-

gungswechsel einen
Antrag auf Befreiung von der
Versicherungspflicht in der
gesetzlichen Rentenversicherung
zu stellen. So verhindern Sie,
zusätzlich zu den Rentenversicherungsbeiträgen den Mindestbeitrag in Höhe von 449,19 €
an das Versorgungswerk zahlen
zu müssen. Den Link zum Befreiungsantrag finden Sie auf unserer
Internetseite www.aevs.de.

Besonnene Anlage: SAA und ALM

Ziel der Kapitalanlage der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ist es, langfristig eine Rendite über dem Rechnungszins zu erwirtschaften und zusätzliche Leistungserhöhungen zu ermöglichen.

afür braucht es eine breit diversifizierte und immer wieder auf Chancen und Risiken geprüfte Anlagestrategie. Hier wirken die Strategische Asset Allokation (SAA) und das Asset Liability Management (ALM) auf die Erwirtschaftung verlässlicher Erträge für Sie, unsere Mitglieder.

Hinter den Abkürzungen verbergen sich Strukturen, die das Versorgungswerk auf eine verantwortungsbewusste und gleichzeitig chancenreiche Anlagestrategie ausrichten. Die SAA teilt das gesamte Anlageportfolio anhand langfristiger Kriterien auf: In welche Anlageklassen wird investiert? Wie viel Geld ist in Fremdwährungen angelegt? Wie lang sind die Laufzeiten bei verschiedenen Anleihen? Das Versorgungswerk legt Geld in Aktien, Renten, Immobilien und alternative Investments an. Diese Anlageklassen besitzen unterschiedliche Risiko- und Ertragsprofile. Der Anteil einzelner Anlagen ist durch die

Anlageverordnung begrenzt. Das Versorgungswerk muss diese aufsichtsrechtlichen Regeln beachten und gleichzeitig eine optimale Aufteilung der Kapitalanlagen finden, um die besten Leistungen für seine Mitglieder zu erwirtschaften. Neben quantitativen Auswertungen mathematischer Modelle fließen in die SAA auch Expertenschätzungen zu den zukünftigen Entwicklungen der Kapitalmärkte ein.

Eine umsetzbare SAA ist das Ergebnis einer sogenannten Asset Liability Management-Studie. Diese regelmäßig durchgeführte Studie gibt Impulse für die Anlagestrategie und berücksichtigt dabei die Verpflichtungsseite des Versorgungswerkes, um das Potenzial zur Erreichung der langfristigen Ziele der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt auszuschöpfen. Die Zusammensetzung der verschiedenen Anlageklassen ergibt ein attraktives Rendite-Risiko-Profil für das Versorgungswerk, was einerseits ausreichende Kanitalerträge am Markt ermöglicht

de Kapitalerträge am Markt ermöglicht und sich andererseits aber auch auf eine hohe Sicherheit des angelegten Geldes fokussiert.



Krankenversicherung in der Rente: Kombinationen und Konsequenzen

Für die Krankenversicherung in der Rente gibt es verschiedene Möglichkeiten: gesetzlich (freiwilliges Mitglied/Pflichtmitglied) oder privat versichert. Dabei gibt es unterschiedliche Szenarien.

m Ruhestand bleiben Sie Mitglied derjenigen Krankenversicherung, die Sie auch schon in Ihrem Berufsleben begleitet hat. Meist ist das eine gesetzliche oder eine private Krankenkasse. Die gesetzliche Versorgung heißt nun Krankenversicherung der Rentner (KVdR). Während sich private Krankenversicherungen weiter nach individuellen vertraglichen Konditionen richten, gibt es in der KVdR einen generellen Unterschied zwischen freiwilliger und verpflichtender Mitgliedschaft.

Um Pflichtmitglied zu sein, müssen Sie schon während des Berufslebens gesetzlich krankenversichert gewesen sein, und zwar für neun Zehntel der zweiten Hälfte Ihres Erwerbslebens. Sie müssen gleichzeitig einen bestehenden Anspruch auf eine Rente bei der Deutschen Rentenversicherung haben und diese beantragen. Dieser Anspruch muss auf 60 Monaten Vorversicherungszeit (durch Beitragszahlungen) beruhen.

Die Prüfung dieser Bedingungen übernimmt die Krankenversicherung. Es ist für die Berechnung irrelevant, warum Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung Mitglied waren: ob als Pflichtmitglied, familienversichert oder freiwillig. Wenn Sie Kinder haben, werden für beide Elternteile Vorversicherungszeiten angerechnet: pro Kind pauschal drei Jahre. Erreichen Sie die oben dargestellte Vorversicherungszeit, sind Sie auch als Rentnerin bzw. Rentner in der KVdR pflichtversichert. Wenn Sie

diese Zeiten nicht haben, können Sie freiwilliges Mitglied werden.

Als Pflichtmitglied zahlen Sie den Beitragssatz von 14,60 % der Bruttorente (plus den Zusatzbetrag der jeweiligen Krankenkasse).

Dagegen zahlen Sie als freiwilliges Mitglied die 14,60 % und den Zusatzbetrag nicht nur auf die Bruttorente, sondern auf Ihre Gesamteinnahmen: Dazu gehören Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitaleinkünfte.

Bei Fragen zur KVdR wenden Sie sich bitte direkt an die Krankenkasse.



Ihre Ansprüche bei der **Deutschen Rentenversicherung** haben sich Ärztinnen und Ärzte in der Vergangenheit oft auszahlen lassen. Bitte beachten Sie, dass dann auch der Arbeitgeberanteil erlischt. Erreichen Sie die fünf Beitragsjahre nicht, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, auf Antrag freiwillig Beiträge zu zahlen. Bitte informieren Sie sich dazu bei der Deutschen Rentenversicherung.

Neue Expertise für Gremienmitglieder

Die Gremienarbeit in einem berufsständischen Versorgungswerk ist ein Ehrenamt – und in der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt wird dieses Amt von Ärztinnen und Ärzten übernommen.





Impulse für die gemeinsame Arbeit: Mitglieder der Gremien verfolgen die Vorträge.



ie Gremienmitglieder müssen sich, zusätzlich zur Ausübung ihres täglichen Berufes, auch mit Versicherungsmathematik, Kapitalanlage, Verwaltung und rechtlichen Rahmenbedingungen auskennen. Im Verbund der Versorgungswerke, bestehend aus den Ärzteversorgungen Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, der Steuerberaterversorgung Niedersachsen und der Tierärzteversorgung Niedersachsen, hat die Gremienfortbildung eine wichtige Funktion: Alle zwei Jahre präsentieren Expertinnen und Experten aus den genannten Fachgebieten neue Erkenntnisse und Tendenzen aus Forschung und Wirtschaft. So auch im August 2024 in Hannover. In den Räumen der Ärztekammer Niedersachsen standen der Generationenvertrag, die nachhaltige Finanzwirtschaft und der Fortschritt der Digitalisierung im Fokus. Zudem referierte Peter Hartmann, Hauptgeschäftsführer des Dachverbandes der Versorgungswerke, der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV), über den sozialpolitischen Werdegang der berufsständischen Versorgungswerke.

Die eingeladenen Redner zeigten Perspektiven zu drängenden Zukunftsthemen, welche insbesondere die Versorgungswerke betreffen. Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Professor für Finanzwissenschaft an der Universität Freiburg, sprach über die Nachhaltigkeit und die Zukunftsfähigkeit der Alterssicherung in Deutschland sowie die Instabilität des existierenden Generationenvertrages. Einen optimistischeren Kontrapunkt setzte Wiebke Merbeth, Partnerin bei Deloitte und Expertin für nachhaltige Finanzierung, mit ihrem Vortrag über Sustainable Finance. Der Schlussakkord war Christian Bredlow, Geschäftsführer der Digital Mindset GmbH, vorbehalten, der mit einer interaktiven Präsentation die Digitalisierungsprozesse innerhalb von Unternehmen von technologischen Aspekten abgrenzte und der geschäftlichen Haltung zuwandte. Diese Denkanstöße, Prognosen und Informationsgrundlagen können die Gremienmitglieder nun in ihre Arbeit für das Versorgungswerk mitnehmen.



Wiebke Merbeth von Deloitte sprach über die Integration von Nachhaltigkeit in die Kapitalanlage.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

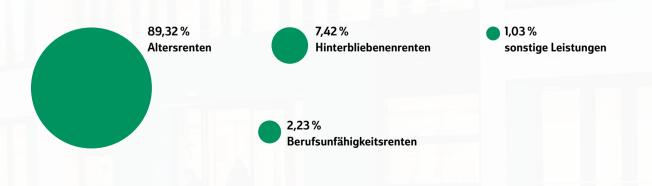
Aktiva in Euro

A. Kapitalanlagen	
l Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	
einschlieβlich der Bauten auf fremden Grundstücken	75.590.491
II Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
Beteiligungen	422.449.071
III Sonstige Kapitalanlagen	
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.422.499.816
2) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
3) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	
4) Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	604.296.528
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	89.801.900
5) Einlagen bei Kreditinstituten	24.900.000
Summe Kapitalanlagen	2.708.050.145
B. Forderungen	
l Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	3.918.586
II Sonstige Forderungen	46.957
Summe Forderungen	3.965.543
C. Sonstige Vermögensgegenstände	
I Sachanlagen und Vorräte	
II Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	
III Andere Vermögensgegenstände	1.467.949
Summe sonstige Vermögensgegenstände	3.499.972
D. Rechnungsabgrenzungsposten	
Abgegrenzte Zinsen	10.900.556
Bilanzsumme	2.726.416.216

Passiva in Euro

A. Eigenkapital	
Sicherheitsrücklage	148.715.232
B. Versicherungstechnische Rückstellungen	
l Deckungsrückstellung	2.478.587.196
II Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.467.000
III Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	95.416.054
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	2.575.470.250
C. Andere Rückstellungen	
Sonstige Rückstellungen	84.600
D. Andere Verbindlichkeiten	
I Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern	196.120
II Sonstige Verbindlichkeiten	1.932.076
II Sonstige Verbindlichkeiten	2.128.196
E. Rechnungsabgrenzungsposten	17.938
Bilanzsumme	2.726.416.216

Zahlungen für Versorgungsleistungen 2023: 77,7 Mio. €



Der Blick auf die Bilanz

Was bedeutet eigentlich ...

... sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden Aufwendungen erfasst, die bis Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres entstanden, deren Höhe und Erfüllungswahrscheinlichkeit jedoch ungewiss sind. Im Wesentlichen werden in dieser Position Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung ausgewiesen oder im Bedarfsfall für Prozesskosten.



... Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen und Ausgaben dargestellt, die zwar im abgelaufenen Geschäftsjahr geflossen sind, dieses jedoch nicht betreffen beziehungsweise anteilig jahresübergreifende Wirkung haben. Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für Folgejahre darstellen (z.B. jahresübergreifende IT-Wartung). Gemäβ den spezifischen Rechnungslegungsvorschriften für Versorgungswerke umfasst dieser Posten auch Zinseinnahmen, die erst im Folgejahr fällig werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen für Folgejahre (z.B. im Voraus erhaltene Mietzahlungen).

... Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern

Diese Position umfasst Beitragsvorauszahlungen von Mitgliedern für das Folgejahr sowie Beitragsüberzahlungen von Mitgliedern und Arbeitgebern, die zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres vom Versorgungswerk zu erstatten sind.

... sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus erhaltenen Heiz- und Betriebskostenvorauszahlungen der Mieterinnen und Mieter in den direkt gehaltenen Immobilienanlagen des Versorgungswerkes zusammen. Darüber hinaus werden in diesem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Steuern ausgewiesen, die zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres ausgeglichen werden.

... andere Vermögensgegenstände

Bei den anderen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um verauslagte Heiz- und Betriebskosten der direkt gehaltenen Immobilienanlagen, die im folgenden Jahr mit den Mieterinnen und Mietern abgerechnet werden.



Versorgungswerke sind Ausdruck gelebter Demokratie

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ist eine Einrichtung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Gemeinsam ist den beiden Organisationen ihr Selbstverwaltungscharakter: Über die Bedeutung der Selbstverwaltung haben wir mit Prof. Dr. Uwe Ebmeyer, Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, gesprochen.

waltungscharakter der Ärztekammer und der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt bei? Die ärztliche Selbstverwaltung ist – gemeinsam mit der Freiberuflichkeit – generell ein hohes Gut. Stabilität und Qualität innerhalb unseres Berufsstandes werden dadurch abgesichert. Warum? Durch die Selbstverwaltung können wir eigenverantwortlich und unabhängig agieren. Eigener ärztlicher Sachverstand entscheidet über die vom Staat übertragenen Aufgaben. Wo staatliche Behörden fachfremd und mitunter träge oder eingeschränkt reagieren, können freie Berufe schnell und effizient Lösungen anbieten.

elchen Wert messen Sie dem Selbstver-

Wie wichtig sind berufsständische Versorgungswerke für die freien Berufe? Es

sind wichtige Grundpfeiler. Diese eigenfinanzierten Institutionen stehen ja nicht nur für die Versorgung im Alter, für Absicherung im Invaliditätsfall oder für Hinterbliebene, sondern sind Aushängeschild und ein wesentliches Argument der Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung. Sie sichern Gemeinschaftsgüter und haben berufspolitische Aufgaben. Und sie sind ein Ausdruck echter gelebter Demokratie. Wir als Ärzteschaft beschließen über gewählte Delegierte der Kammerversammlung selbst die Rechte für Mitgliedschaft, Leistung und über die Beiträge. Wir stehen dafür aber auch gerade, wenn

es nicht funktioniert. Deshalb ist es entscheidend, umsichtig und mit großer Sorgfalt mit den gezahlten Beiträgen unserer Mitglieder umzugehen und für die verwaltenden Gremien qualifizierte und loyale Kolleginnen und Kollegen zu finden.

Wie können auch zukünftig Ärztinnen und Ärzte für die ehrenamtliche Tätigkeit in Selbstverwaltungsgremien begeistert werden? Selbstverwaltung funktioniert nur über Teilhabe aller. Deshalb sind die Wahlen wichtig und der Wille zum aktiven

Mitgestalten. Wir versuchen, unsere Mitglieder mit Aktionen und Veranstaltungen zum
Austausch und zum Netzwerken zu motivie-

Austausch und zum Netzwerken zu motivieren: Im Vorstand der Ärztekammer bemühen wir uns, stets ein offenes Ohr für unsere

Kolleginnen und Kollegen zu haben. Wir wollen für unsere Mitglieder ansprechbar sein. Für besonders wichtig halte ich, dass wir uns auch auf Augenhöhe mit den jungen Ärzten austauschen und sie so dazu motivieren, sich aktiv einzubringen. Ja, das Ehrenamt kostet Zeit, manchmal auch Nerven. Ja, es kostet Anstrengung – und es begeistert, in Gesprächen neue Perspektiven zu entdecken, Dinge zu bewegen und zum Guten zu ändern. Das ist Demokratie! Und ich finde, das sind wir uns und unseren nachkommenden Kolleginnen und Kollegen schuldig. Ich möchte daher die nachfolgenden Generationen der Ärzteschaft zur Beteiligung einladen.

Der Bereich Mitglieder/Renten – das Herz der Ärzteversorgung



ten sowie um Versorgungsansprüche im Scheidungsfall. Wir begleiten und informieren Sie in spannenden Lebensphasen: Wir geben Auskünfte über die Auswirkungen von Zuzahlungen oder von

Arbeit in Teilzeit auf Ihre Rente und beraten Sie beim Übergang in die Selbstständigkeit. Selbstverständlich stellen wir Ihnen auch Kalkulationen zu Ihrer Rente und Ihren Beiträgen zur Verfügung. Zudem bearbeiten wir Ihre Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung.

Zentraler Anlaufpunkt für Sie, unsere Mitglieder, ist der Bereich Mitglieder/ Renten – bei Eintritt in die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt, während Ihrer beruflichen Tätigkeit und in der Rente. Wir sind der Ansprechpartner für Ihre Anliegen.

Wir beantworten Ihre Fragen: zum Versorgungswerk, zu Ihrem Rentenbescheid oder weiteren Themen zu Ihrer Mitgliedschaft. Seit Juli 2023 ist unsere Abteilung Zahlungsverkehr unter anderem Ansprechpartnerin für die Arbeitgeber unserer angestellten Mitglieder.

m Bereich Mitglieder/Renten beschäftigen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versorgungswerkübergreifend mit den Anliegen von etwa 109.000 Mitgliedern sowie Rentnerinnen und Rentnern im Verbund, bestehend aus den Ärzteversorgungen Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sowie der Steuerberaterversorgung Niedersachsen und der Tierärzteversorgung Niedersachsen.

Der Bereich Mitglieder/Renten ist das Herz der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt. Dabei immer im Mittelpunkt unseres Handelns: Sie, unsere Mitglieder.

Vom Eintritt über die Beitragsverwaltung bis zur Leistungsgewährung betreut Sie der Bereich Mitglieder/Renten. Wir kümmern uns um den Fall der Fälle: nicht nur um Altersrenten, sondern auch um Berufsunfähigkeitsrenten oder Hinterbliebenenren-





Sie haben Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft? Der Bereich Mitglieder/Renten beantwortet diese gern.

Illustrationen: Designed by Freepik; iStockphoto.com/Fourleaflover/Alexey Yakovenko

Die Ärzteversorgung in Zahlen

3,16%

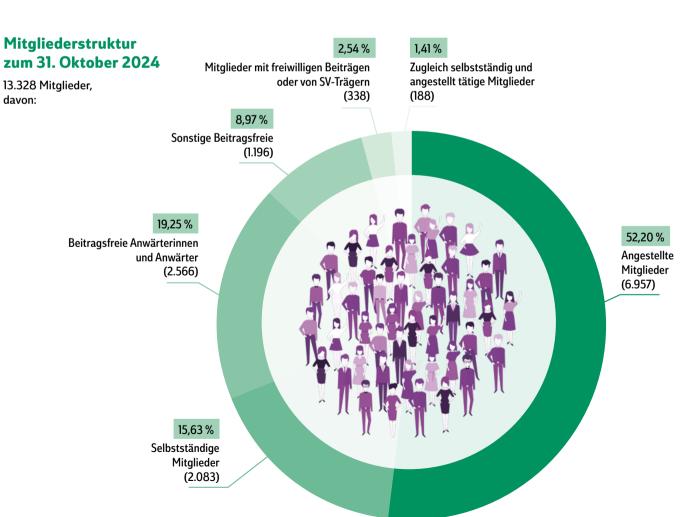
Nettorendite der Kapitalanlagen 2023

Zwar war die geopolitische Lage 2023 weiter instabil, doch die Kapitalmärkte erwiesen sich als widerstandsfähig. Im Vorjahr belief sich die Nettorendite auf -1,13 %.

Rechnungszins

Die Mitglieder der Ärzteversorgung erhalten von der ersten Beitragszahlung bis zum statistisch angenommenen Tod eine Verzinsung der Beiträge in Höhe des Rechnungszinses. Bei Bemessung der Rentenhöhe zum Renteneintritt wird grundsätzlich eine Verzinsung in Höhe des Rechnungszinses bereits mit einkalkuliert und vorweggenommen.

3,00%



Schon gewusst?

In Deutschland ist die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt direkt und über Projektgesellschaften auch in Immobilien investiert. Haben Sie dies schon über die Immobilien des Versorgungswerkes gewusst?





Meter misst das Hochhaus The Spin in Frankfurt am Main.

Es ist damit das höchste Gebäude im Bestand der Ärzteversorgung.



Aufzüge befinden sich in den Objekten der Ärzteversorgung.

Zwei von ihnen sind aktive Paternoster.

18,04%

beträgt der Immobilienanteil im Portfolio des Versorgungswerkes (Stand: 31.10.2024).

Weitere Anlageklassen im Portfolio sind Aktien, Renten und alternative Investments.



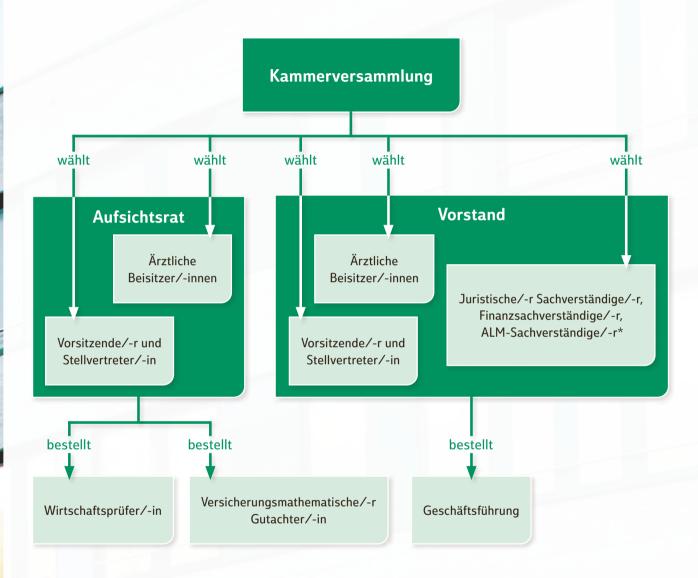




verschiedene Immobilien gehören zum Portfolio der Ärzteversorgung.

Darunter sind Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Die Gremien der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt



*Asset Liability Management (ALM) ist die Abstimmung der Kapitalanlage auf die Verpflichtungen des Versorgungswerkes.

Begriffserläuterung zu Aufsichtsrat und Vorstand

strategisch

Der Aufsichtsrat entscheidet über die langfristige, grundsätzliche Ausrichtung des Versorgungswerkes und überwacht die Geschäftstätigkeit des Vorstandes.

operativ

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Versorgungswerkes durch eine Geschäftsführung und trifft konkrete Maßnahmen, die unmittelbar wirksam werden.

